

**Interpellation Luterbacher-Steinach (16 Mitunterzeichnende):
«Plakatierung für die Kantonsratswahlen**

Am 9. Dezember 2015 wurde die Bewilligung für das Aufstellen von Plakatwerbung bezüglich kantonaler Wahlgänge 2016 durch die Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, zugestellt. Im Anhang war das Merkblatt für die Einhaltung der notwendigen Abstände bei Kreiseln, Verzweigungen sowie der Strassenabstand. Trotz den Richtlinien gab es diverse Kantonsratskandidaten und Kantonsratskandidaten, die wild plakatierten, ohne die Vorschriften der Behörden einzuhalten. Es ist sehr fragwürdig, wenn sich nicht einmal Personen an die Vorschriften halten, die künftig als Gesetzgeber wirken möchten.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2016 wurde seitens der Verkehrspolizei der Kantonspolizei durch den Leiter Verkehrstechnik auf die Missstände hingewiesen. Es wurde angekündigt, dass bei Nichteinhalten der im November 2015 zugestellten Richtlinien die Plakate, welche gemäss Richtlinien falsch aufgestellt wurden, nach dem 5. Februar 2016 von den Behörden entfernt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum setzt die Polizei bzw. das Strassenkreisinspektorat die Ankündigung nicht umgehend um und räumt die gesetzeswidrigen Plakate sofort ab?
2. Wie hoch sind die Kosten für Polizei und Strassenkreisinspektorat für die verzögert durchgeführte Abräumaktion?
3. Werden die entstandenen Kosten den Verursachern weiterbelastet?
4. Welche Konsequenzen entstehen für die Personen, die widerrechtlich plakatiert haben?
5. Wie wird mit dieser Problematik bei künftigen Wahlen umgegangen?
6. Wie sind die Richtlinien für Plakatierungen bei Wahl- und Abstimmungskämpfen im Kanton St.Gallen ausgestaltet im Vergleich zu anderen Kantonen?»

3. März 2016

Luterbacher-Steinach

Alder-St.Gallen, Bereuter-Rorschach, Bischofberger-Thal, Böhi-Wil, Bühler-Schmerikon, Cozzio-St.Gallen, Freund-Eichberg, Götte-Tübach, Hartmann-Rorschach, Koller-Gossau, Locher-St.Gallen, Louis-Nessler, Meile-Wil, Rüegg-Eschenbach, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel